

Amtliche Bekanntmachung

Bebauungsplan GL 2 „Eichenallee Glaisin“ der Stadt Ludwigslust: Satzungsbeschluss

Die Stadtvertretung der Stadt Ludwigslust hat am 31.05.2017 den Bebauungsplan GL 2 „Eichenallee Glaisin“ der Stadt Ludwigslust beschlossen und die Begründung zur Satzung gebilligt.

Die räumliche Lage des Satzungsgebietes ist dem beigelegten Kartenausschnitt (Übersichtsplan) zu entnehmen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes GL 2 wird begrenzt

- im Norden: durch die unbebauten Grundstücksflächen der Baugrundstücke an der Eichenallee,
- im Osten: durch öffentliche Wege,
- im Süden: durch die unbebauten Grundstücksteile der Flurstücke 230, 231 und 234,
- im Westen: durch die Lindenstraße und die Baugrundstücke östlich der Lindenstraße, und umfasst das Flurstück 235 sowie Teile der Flurstücke 196, 197, 198, 199, 200, 201 (Straßenflurstück), 230, 231 und 234 der Flur 5 der Gemarkung Glaisin.

Der Bebauungsplan GL 2 ist ein Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB. Die Voraussetzungen zur Anwendung des Planverfahrens nach § 13a BauGB sind gegeben.

Die getroffenen Festsetzungen des Bebauungsplanes unterscheiden sich nicht wesentlich vom Zulässigkeitsmaßstab der umgebenden Bebauung. Es bestehen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter (Erhaltungsziele und der Schutzzweck der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung und der Europäischen Vogelschutzgebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes). Mit der Planung wird kein Vorhaben begründet, welches der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht M-V unterliegt.

Es wird hiermit darauf hingewiesen, dass gem. § 13 Abs. 3 BauGB im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Erstellen eines Umweltberichtes nach § 2a BauGB und von den Angaben nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen wurde und dass § 4c BauGB im Verfahren nicht zur Anwendung kommt.

Der Beschluss über die Satzung über den Bebauungsplan GL 2 „Eichenallee Glaisin“ der Stadt Ludwigslust wird hiermit entsprechend § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan tritt mit Ablauf des Tages dieser Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan GL 2 „Eichenallee Glaisin“ der Stadt Ludwigslust einschließlich der Begründung ab diesem Tage in der Stadtverwaltung der Stadt Ludwigslust, Fachbereich Stadtentwicklung und Tiefbau, Schloßstraße 38, 19288 Ludwigslust, während der Dienstzeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 Baugesetzbuch (BauGB) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Ludwigslust unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden ist. Gleiches gilt für nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges (§ 215 BauGB).

Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann stets geltend gemacht werden (§ 5 Abs. 5 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern).

Ludwigslust, 01.06.2017

gez. Reinhard Mach
Bürgermeister

Anlage: Übersichtsplan